Marienheide
Zuhause im Bergischen

Fachbereich VII -
Technische Dienste -

IV/112/21

Drucksache Nr.

öffentlich

Informationsvorlage

Tagesordnungspunkt:

Ankündigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 3 GO NRW;
Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder;
GGS/OGS Müllenbach: Grüner Gruppenraum mit Sensorik und Haptikpfad

Beratungsfolge:	**Sitzungstermin**	**Abstimmungsergebnis**		
		einst.	**Enth.**	**Gegen.**
Rat	29.06.2021			
Bau- und Planungsausschuss	18.08.2021			

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnisplan ☒ **Finanzplan** ☒

Ertrag/Einzahlung		**Aufwand/Auszahlung**	196.848,00 €
Kostenstelle		**Produkt**	
Investition	**5.000149.700**	**Sachkonto**	**783110**

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Im Rahmen eines pandemiebezogenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets stellt der Bund Finanzmittel in Höhe von zunächst 750 Millionen Euro für ein Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagsschulen und Ganztagesbetreuung zur Verfügung.

Entsprechend der vom Land Nordrhein-Westfalen erlassenen Förderrichtlinie vom 22.01.2021 steht der Gemeinde Marienheide ein Zuwendungsbetrag als Schulträgerbudget in Höhe von max. 140.200 Euro zur Verfügung. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 85 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.

Im Zuge von baulichen Maßnahmen soll im Außenbereich ein sog. „Grüner Gruppenraum mit Sensorik- und Haptikpfad“ eingerichtet werden (Kostenschätzung 196.848 €). Dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales wurde die Planung in seiner Sitzung am 05.05.2021 vorgestellt (Informationsvorlage IV/055/21).

Mit der beantragten Maßnahme erfolgt eine Fortführung des Schulkonzepts „bewegte Schule“ im Nachmittagsbereich der OGS Betreuung.

Weitere Details können der als Anlage beigefügten Planung entnommen werden.

Mit Zuwendungsbescheid des Landes Nordrhein – Westfalen vom 10.05.2021 erhielt die Gemeinde Marienheide eine Förderzusage in Höhe der Maximalsumme von 140.200 € für dieses Projekt. Die mit diesem Zuwendungsbescheid geförderten Maßnahmen sind in der Zeit vom Eingang dieses Bescheides (spätestens ab dem 30.06.2021) bis zum 31.12.2021 durchzuführen und bis zum 31.03.2022 abzurechnen.

Um das vorgegebene enge Zeitfenster einzuhalten, wurde mit der Ausschreibung der Arbeiten zur Spielflächengestaltung bereits begonnen. Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden drei mögliche Unternehmer aufgefordert, ihre Angebote anhand eines konkreten Leistungsverzeichnisses bis zum 15.07.2021 zu übermitteln.

Nach Prüfung der Angebote ab dem 16.07.2021 soll kurzfristig eine Auftragsvergabe an einen leistungsfähigen Garten- und Landschaftsbaubetrieb erfolgen.

Um mit der Maßnahme bereits in den Sommerferien 2021 beginnen zu können, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen den Beschluss zu Auftragsvergabe als Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 3 GO NRW zu fassen.

Diese Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.3 GO NRW ist dem Bau– und Planungsausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen

Anlage

gez. Stefan Meisenberg Marienheide, 17.06.2021